

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 12.12.2019 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
der Marktgemeinde Prambachkirchen

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 12. Dezember 2019 um 19:00 Uhr
 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
 Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1:	Errichtung einer Zufahrtstraße samt Brücke zum Betriebsbaugelände in Unterbruck - Beratung.
2:	Vergabe der Doppelhausgrundstücke in Strassfeld an einen Bauträger sowie Abschluss einer Kaufvereinbarung - Beratung und Beschluss.
3:	BA13 Wohnsiedlung Strassfeld - Auftragsvergabe Bauarbeiten - Beratung und Beschluss.
4:	BA13 Wohnsiedlung Strassfeld - Auftragsvergabe Prüfarbeiten - Beratung und Beschluss.
5:	Sanierung Brücke Langstögen - Vertrag mit Land OÖ zur Benützung von öffentlichem Wassergut - Beratung und Beschluss.
6:	Verordnung einer Kurzparkzone am Parkplatz vor dem Gemeindeamt - Beratung und Beschluss.
7:	Winterdienst- Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden - Information.
8:	Verlängerung Klima- und Energiemodellregion Eferding für die Jahre 2020 - 2022 - Beratung und Beschluss.
9:	Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10.12.2019 - Kenntnissnahme.
10:	Voranschlag 2020 und Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2024 der Gemeinde und der VFI - Information.
11:	Anpassung der Gemeindegebühren und Tarife für das Jahr 2020 - Beratung und Beschluss.
12:	Kassenkredit 2020 - Beratung und Beschluss.
13:	Sitzungsplan 2020 - Kenntnissnahme.
14:	Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:
Schweitzer Johann

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	Entsch.
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	Entsch.
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	Ja
6	ÖVP	Frühauf Edith	Obergallsbach 11/1	Ja
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	Ja
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	Ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	Entsch.
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	Entsch.
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	Ja
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	Ja
16	FPÖ	Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	Ja
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	Ja
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	Entsch.
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	Entsch.
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallsbach 16	Entsch.
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm	(Schriftführer)	Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Keplinger Rudolf	Stallberg 1	Ja
2	ÖVP	Steininger Rudolf	Andrichsberg 3	Ja
3	ÖVP	Edinger Anita	Weidenweg 8	Ja
4	ÖVP	Riederer Christoph	Mitterweg 6	Ja
5	FPÖ	Kammerer Gertraud	Pertmannshub 4	Ja
6	FPÖ	Mairhuber Stefan	Mittergallsbach 9	Ja
7	GRÜNE	Grubauer Andrea	Obergallsbach 6	Ja

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 07.11.2019 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Dringlichkeitsantrag 1) Neuerliche Anpassung der Verordnung zur Freizeitwohnungspauschale - Beratung und Beschluss

Am 05.12.2019 wurde vom Oö. Gemeindebund eine angepasste Verordnung übermittelt, welche so zu beschließen und kundzumachen ist, dass diese mit 1.1.2020 in Kraft tritt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** um Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Dringlichkeitsantrag 2) Wohnprojekt Strassfeld - Vergabe von Einfamilienhaus-Grundstücken - Beratung und Beschluss

Die Käufer des Grundstückes Nr. 1 teilten am 05.12.2019 mit, dass sie vom Kauf zurücktreten möchten. Für dieses Grundstück Nr. 1 liegt nun eine neue Kaufabsichtserklärung vom 10.12.2019 vor.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** um Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 1) Errichtung einer Zufahrtstraße samt Brücke zum Betriebsbaugelände in Unterbruck - Beratung

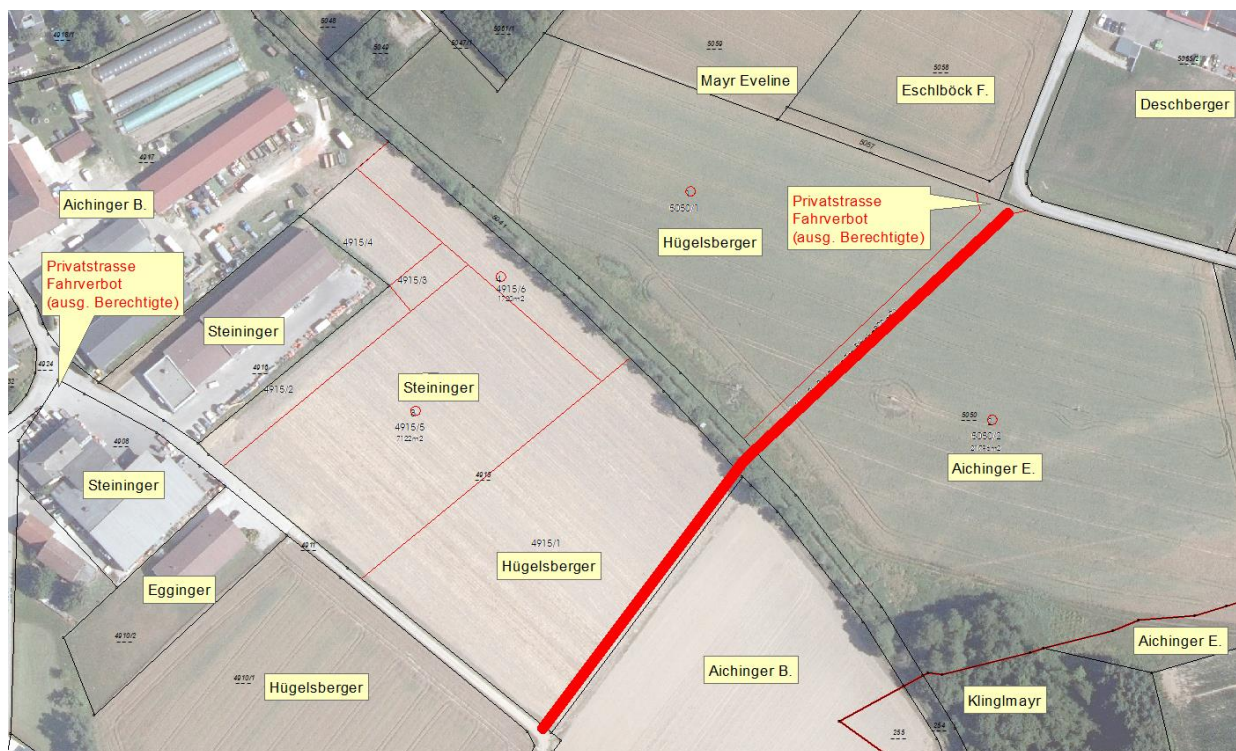
Bgm. Schweitzer:

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2019 wurden die von DI Humer erstellten Varianten für die Brücke samt Zufahrtsstraße über den Ritzinger Bach erläutert. Die wasserrechtliche Verhandlung dazu fand am 19.11.2019 statt.

Laut Verkehrsplaner Fa. TBV werden die Errichtungskosten für die Brücke und die ca. 250m lange Zufahrtstraße, samt Ausbau der bestehenden Schotterstraße auf etwa 800.000 Euro geschätzt. Ein Kostenbeitrag vom Land OÖ ist nicht zu erwarten, die Gemeinde hätte die Kosten zur Gänze aus dem eigenen Straßenbaubudget zu finanzieren. Ein etwaiges Darlehen wäre genehmigungspflichtig.

Die Gemeinde sollte nun überlegen, ob die Betriebszufahrt als „öffentliche Zufahrt“ für Jedermann nutzbar, oder als private Werkszufahrt die Fa. Westtech errichtet wird. Bei einer öffentlichen Zufahrt müsste die Gemeinde den Großteil der Kosten tragen und mit Fa. Westtech über einen Baukostenbeitrag verhandeln.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.11.2019 teilte Herr Steininger Werner mit, dass er eher eine „private Werkszufahrt“ mit einem „Fahrverbot ausgenommen Berechtigte“ bevorzugen würde. Bei einer öffentlichen Straße wären Probleme zu erwarten, wenn der öffentliche Durchzugsverkehr mitten durch sein Werksgelände fährt. Im Falle einer privaten Werkszufahrt wäre er bereit, die Brücke samt Straße auf eigene Kosten zu errichten. Herr Steininger Werner könnte sich auch vorstellen, den angrenzenden Grundbesitzern im Bedarfsfall ein Fahrtrecht im Grundbuch zu gewähren.



Herr Werner Steininger hat anhand einer Powerpoint-Präsentation auch seine Erweiterungsabsichten erläutert. Nachdem die Kapazitäten der beiden bestehenden Hallen erschöpft sind, wurde das angrenzende Grundstück für eine Betriebserweiterung angekauft.

Im Jahr 2020 ist die Errichtung der ersten von insgesamt drei Produktionshallen geplant, weiters sollen die Versorgungsleitungen wie Strom, Gas und Glasfaser hergestellt werden, wodurch umfangreiche Grabungsarbeiten im öffentlichen Gut notwendig werden.

Die Mitglieder INF-Ausschusses (21.11.2019) sprachen sich dafür aus, dem Gemeinderat die Errichtung einer „privaten Werkszufahrt“ auf Kosten der Firma Westtech zu empfehlen. Den betroffenen Anrainern soll ein Fahrrecht im Grundbuch eingeräumt werden.

In einer Besprechung am 03.12.2019 mit Vertretern der Fa. Westtech und der Fa. TBV (Verkehrsplaner) wurde folgende Vorgehensweise vereinbart:

- Die Gemeinde erstellt bis mitte Jänner einen Vereinbarungsentwurf für den Bau der „privaten“ Straße samt Brücke sowie für die Sicherung der Fahrrechte der betroffenen Grundbesitzer. Diese Vereinbarung soll im Jänner im INF-Ausschuss behandelt werden.
- Fa. TBV erstellt im Auftrag der Gemeinde bis Ende Jänner 2020 die Detailplanung für die Brücke und den gesamten Straßenverlauf.
- Sobald der tatsächliche Grundbedarf für die „private“ Brücke samt Straße (Böschungen) festgestellt ist, wird Herr Steininger den Ankauf der notwendigen Grundflächen veranlassen.
- Herr Steininger Werner wird bei der Gemeinde umgehend einen Antrag auf Änderung der Flächenwidmung einreichen, da der Bau der Zufahrtsstraße auf der Widmung Grünland LN nicht möglich ist.
- Der Ausbau (Verbreiterung und Asphaltierung) der im öffentlichen Gut verbleibenden, öffentlichen Straßenstücke sollte im Jahr 2020 auf Kosten der Gemeinde erfolgen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprachen sich in der Sitzung am 05.12.2019 für die oben angeführte Vorgehensweise aus.

Keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die vorgeschlagene Vorgehensweise ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 2) Vergabe der Doppelhausgrundstücke in Strassfeld an einen Bauträger sowie Abschluss einer Kaufvereinbarung – Beratung und Beschluss

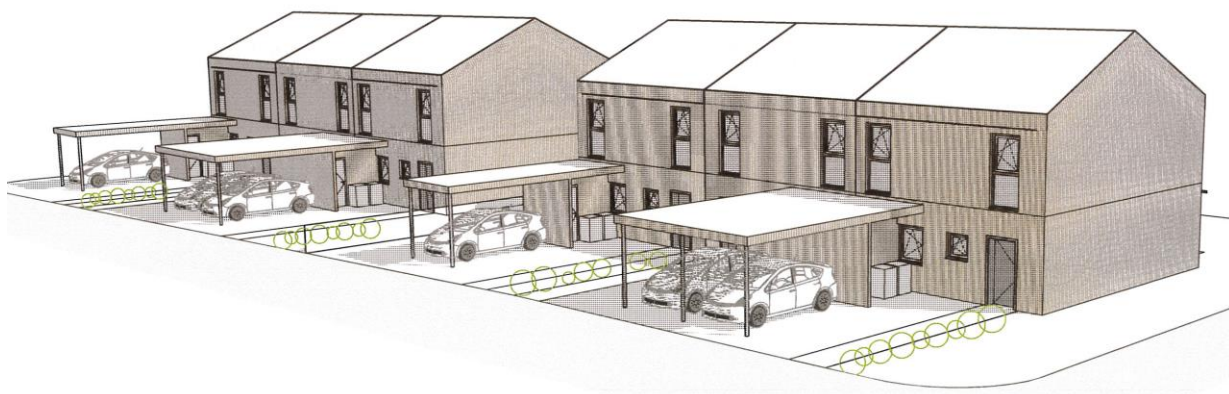
Bgm. Schweitzer:

Für die Bebauung der Doppelhausgrundstücke Nr. 12 – 17 liegen von der Fa. Lebau GmbH aus Grieskirchen und von Fa. Pointinger Immo GmbH aus Grieskirchen Planungsentwürfe und konkrete Kaufanbote vor.

Fa. Lebau schlägt eine Bebauung mit Doppelhäusern (ca. 125 m² Nutzfläche/Wohneinheit) vor.



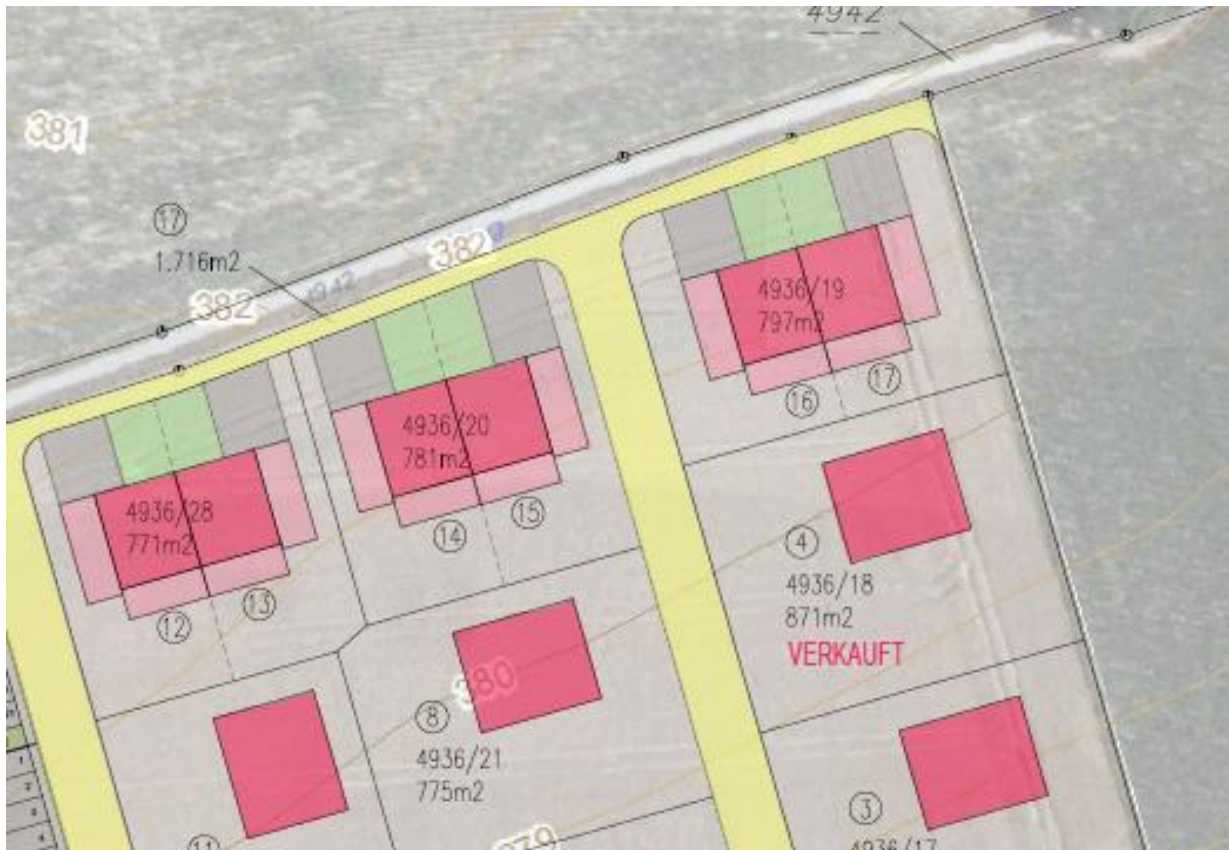
Fa. Pointinger Immo GmbH würde Reihenhäuser mit je drei Wohneinheiten a 105 m² umsetzen.



Beide Firmen sind konkret am Kauf der Grundstücke interessiert und würden auf eigene Kosten Planung, Vermarktung, Umsetzung und Verkauf der Häuser betreiben.

Sämtliche Planungsunterlagen und der Muster- Optionsvertrag wurden in der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses bzw. Gemeindevorstandes besprochen sowie den Fraktionsobmännern und den Mitgliedern des INF-Ausschusses am 06.09.2019 per Email übermittelt.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses und des Gemeindevorstandes sprachen sich dafür aus, das Thema in den Fraktionen zu besprechen, damit in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Entscheidung getroffen werden kann.



Die Mitglieder INF-Ausschusses (21.11.2019) sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes (05.12.2019) sprachen sich übereinstimmend dafür aus, den Auftrag für die Vermarktung und Bebauung der Grundstücke 4936/28 und 4936/20 an die Fa. Pointinger Immo GmbH aus Grieskirchen zu vergeben. Für das Grundstück 4936/19 soll der Fa. Pointinger Immo GmbH ein auf drei Jahre befristetes Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

Als Begründung ist anzuführen, dass Firma Pointinger Immo GmbH schon bei der Errichtung der beiden Wohnblöcke sehr zufriedenstellend gearbeitet hat. Auch die ökologische Bauweise spricht dafür.

AL Hoffmann erläutert die n.a. Kaufvereinbarung, welche in der heutigen Sitzung beschlossen werden sollte.

BEBAUUNGSSICHERUNGS- bzw. KAUFVEREINBARUNG

*für die Grundstücke 4936/19, 4936/20 und 4936/28, KG Gallham,
laut Vermessungsplan DI Rabanser vom 03.10.2019, GZ: 2905/19.*

1. Vertragspartner und Sachlage

*abgeschlossen zwischen Pointinger Immo GmbH, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen, als Käuferin
und
der Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.- Anton- Lutz- Weg 1, 4731 Prambachkirchen,
als Verkäuferin.*

Die Marktgemeinde Prambachkirchen ist grundbücherliche Eigentümerin der Grst. Nr. 4936/19, 4936/20 und 4936/28, KG 45009 Gallham. Die Grundstücke sind als Bauland-Wohngebiet gewidmet und gemäß Beschluss des Gemeinderates am 13.12.2018 der Bebauung mit Doppel- oder Reihenhäusern vorbehalten.

1. Kaufgegenstand

Die Firma Pointinger Immo GmbH kauft die Grundstücke 4936/20 (781m²) und 4936/28 (771m²), mit einem Gesamtausmaß von 1.552m² zum Preis von € 65,-/m² und wird diese Grundstücke mit mehrgeschossigen Reihenhäusern bebauen.

2. Zeitplan und Bebauungssicherung

- Kaufabwicklung Frühjahr 2020
- zeitgleich beginnt Fa. Pointinger mit der Planung und Vermarktung der Reihenhäuser
- Bewerbung der Reihenhäuser durch Gemeinde und Fa. Pointinger ab Sommer 2020
- Baubeginn des ersten Reihenhauses bis Frühjahr 2022, Fertigstellung bis Ende 2022.
- Baubeginn des zweiten Reihenhauses bis Frühjahr 2023, Fertigstellung bis Ende 2023.

3. Rückkaufsrecht

Sollte – aus welchen Gründen auch immer – die o.a. und vereinbarten Baubeginnzeiten nicht eingehalten werden, tritt ein Rückkaufsrecht für die Gemeinde Prambachkirchen ein. Die Gemeinde Prambachkirchen bzw. ein von ihr genannter Grundkäufer kann dann die Grundstücke 4936/20 und 4936/28 zum Preis von € 65,-/m² (ohne Indexanpassung) erwerben. Eine Verpflichtung zum Rückkauf durch die Gemeinde oder einen Dritten besteht nicht.

4. Vorkaufsrecht

Für das Grundstück 4936/19 (797m²) wird der Firma Pointinger Immo GmbH das Vorkaufsrecht zur Errichtung eines mehrgeschossigen Doppel- oder Reihenhauses bis Ende 2022 eingeräumt. Der Kaufpreis beträgt 65,-/m² zzgl. Indexsteigerung (Basis Jänner 2020).

5. Nebenkosten

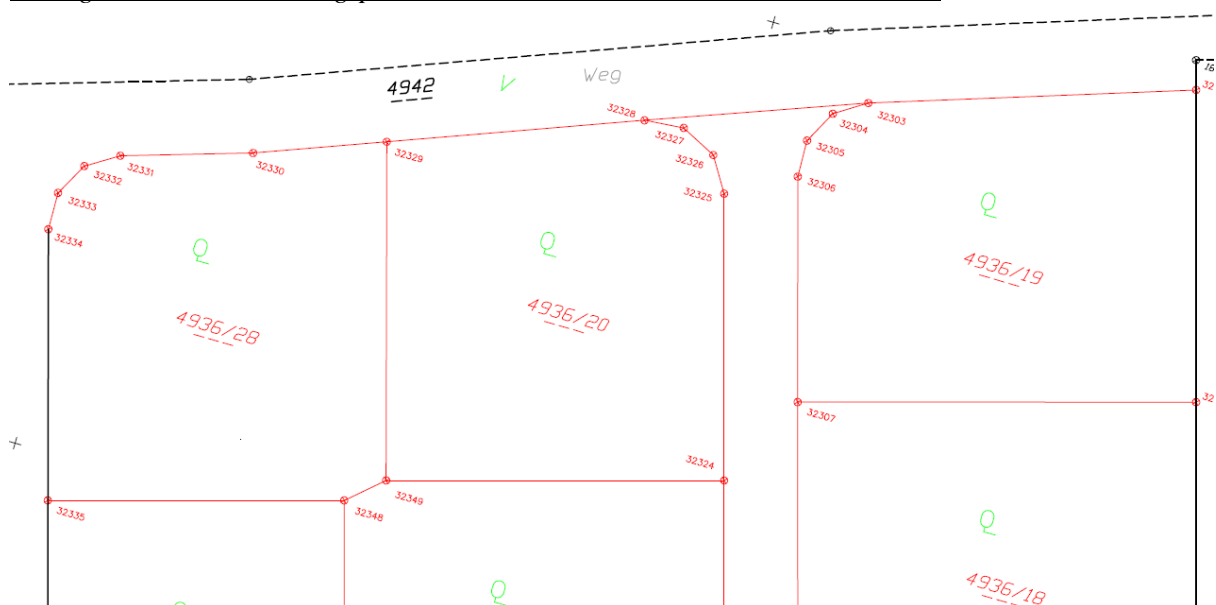
Die Kosten für Vermessung, Kaufabwicklung, Grundbuch, etc. gehen zu Lasten der Grundkäuferin.

6. Infrastruktur und Erschließungskosten

Die Marktgemeinde Prambachkirchen verpflichtet sich, bis zum Baubeginn der Wohnobjekte die Infrastruktur (Wasser, Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal, Straße, etc.) im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten herzustellen.

Für die Bestreitung der Erschließungskosten werden die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das O.Ö. Raumordnungsgesetz, die O.Ö. Bauordnung sowie das Interessentenbeitragsgesetz herangezogen. Die Vorschreibung der Kanal- und Wasseranschlussgebühr erfolgt entsprechend den gültigen Verordnungen des Gemeinderates.

Auszug aus dem Vermessungsplan vom 03.10.2019, GZ: 2905/19, DI Rabanser



Die gegenständliche Vereinbarung wurde in der Gemeinderatsitzung am 12.12.2019 beschlossen.

Prambachkirchen, am 12.12.2019

.....
Bernhard Pointinger

.....
Bgm. Johann Schweitzer

Antrag

GR Doppelbauer Othmar stellt den Antrag, der Firma Pointinger Immo GmbH den Auftrag zur Vermarktung und Bebauung der Grundstücke mit Reihenhäusern zu erteilen und dazu die oben angeführte Kaufvereinbarung zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) BA13 – Wohnsiedlung Strassfeld – Auftragsvergabe Bauarbeiten – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Für die Errichtung der Infrastruktur in der Wohnsiedlung Strassfeld wurde von Ing. Sandberger eine Ausschreibung erstellt. Die Arbeiten umfassen u.a. den Schmutz- und Regenwasserkanal samt Retentionsbecken, die Wasserleitung, einen Hydranten, die Fundamente und Verkabelung für die Straßenbeleuchtung, die neuen Siedlungsstraßen (ohne Asphaltierung) sowie die Verbreiterung der nordseitig bestehenden Straße (bis zum Gerstenbergerweg).

Die Angebotsöffnung fand am 28.11.2019 statt und brachte folgende Reihung:

Rhg.	Firma	Summe exkl. MwSt.
1.	Swietelsky, Taufkirchen	€ 454.386,08
2.	Hehenberger, Peilstein	€ 461.008,41
3.	Brüder Resch, Aigen-Schlägl	€ 477.701,92
4.	Held & Francke, Linz	€ 480.305,64
5.	C. Peters, Linz	€ 489.344,17
6.	Strabag AG, Pinsdorf	€ 492.151,36
7.	Porr AG, Linz	€ 509.188,32
8.	Braumann, Antiesenhofen	€ 509.231,49
9.	Leyrer & Graf, Traun	€ 509.816,77

Die Angebote wurden von Ing. Sandberger sachlich und rechnerisch geprüft und für in Ordnung befunden. Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung. Nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Zustimmung sowie nach Ablauf der 14-tägigen Stillhaltefrist gemäß Vergabegesetz ist die Auftragserteilung wirksam. Mit den Bauarbeiten soll, sofern es die Witterung zulässt, im Februar 2020 begonnen werden.

Antrag

GR Ing. Eschböck Rudolf stellt den Antrag, der Firma Swietelsky Bau GesmbH aus Taufkirchen den Auftrag für die Bauarbeiten zur Aufschließung der Wohnsiedlung in Strassfeld zu erteilen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) BA13 – Wohnsiedlung Strassfeld – Auftragsvergabe Prüfarbeiten – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Die Bauarbeiten für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sollen Anfang 2020 in Angriff genommen werden. Zur Überprüfung der Anlageteile ist es notwendig Kamera-befahrungen der Kanäle sowie Dichtheitsprüfungen der Leitungen und Schächte durchzuführen.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen hat im Sommer 2018 ein Vergabeverfahren für die Überprüfungsarbeiten ABA BA 12 - Eichenstraße durchgeführt. Dazu wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Als Billigstbieter ging dabei die Fa. Maier-Bauer hervor. Auf unsere Anfrage hin, hat sich die Fa. Maier-Bauer bereit erklärt, die Überprüfungsarbeiten für die ggst. Baumaßnahmen zu den Konditionen und Preisen dieses Vergabeverfahrens durchzuführen.

Zu überprüfen sind rd. 850 m Kanäle, 30 Schächte und 550 m Wasserleitung. Darauf aufbauend wurde von uns die Massenberechnung und ein Auftrags-Leistungsverzeichnis der Arbeiten erstellt.

Es ergibt sich folgende Auftragssumme:

OG 1: ABA BA 13	4.034,50 €
OG 2: WVA	1.545,00 €
<hr/>	
netto	5.579,50 €
abzgl. Nachlass 0%	- €
<hr/>	
	5.579,50 €
20% Ust.	1.115,90 €
<hr/>	
brutto	6.695,40 €

Preisbasis ist Juni 2018.

Sofern von der Fa. Maier-Bauer Indexanpassungen verrechnet werden, liegen diese im Bereich von vorläufig abgeschätzt 3,0 %.

Die Erfahrungen mit der Fa. Maier-Bauer sind einwandfrei. Die Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit scheinen gegeben zu sein. Die Preise des zugrundeliegenden Ausschreibungsverfahrens sind angemessen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Überprüfungsarbeiten an die Maier-Bauer zu vergeben.

Antrag

GR Weixelbaumer Karl stellt den Antrag, der Firma Maier-Bauer Prüftechnik GmbH aus Raab den Auftrag für die Prüfarbeiten zur Aufschließung der Wohnsiedlung in Strassfeld zu erteilen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Sanierung Brücke Langstögen - Vertrag mit dem Land OÖ zur Benützung von öffentlichem Wassergut – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Im Zuge der Generalsanierung der Brücke in Langstögen ist es zu Veränderungen der Grundinanspruchnahme im Bereich des Baches gekommen. Zur Herstellung des Rechtsstandes ist mit dem Land OÖ der n.a. Vertrag abzuschließen.

V e r t r a g C 3412

über die Benützung von Bundesgrund/öffentlichem Wassergut, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, und der

Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen,

als Vertragsnehmerin:

- 1. Die Republik Österreich gestattet der Vertragsnehmerin die Grundinanspruchnahme von Bundesgrund/öffentlichem Wassergut Grundstück Nr. 4114, im Bereich von Grundstück Nr. 4072 und Nr. 4112, alle KG Gallham, zur Errichtung und Erhaltung einer Brücke über den Langstögenbach, gemäß dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Eferding vom 24.7.2018, BHEFWA-2018-135019/11 -HOL, BHEFN-2018-135539/7-HOL. und dem beiliegenden Lageplan vom 18.4.2018.*
- 2. Die Vertragsnehmerin übernimmt die laufende Erhaltung sämtlicher Anlageteile der Brücke und Behebung von Schäden am öffentlichen Wassergut, welche allenfalls infolge der Errichtung und des Betriebes der Brücke entstehen.*
- 3. Die Vertragsnehmerin verpflichtet sich, die Grundeigentümerin Republik Österreich zufolge Mitbenützung des öffentlichen Wassergutes schad- und klaglos gegenüber Forderungen Dritter zu halten.*

4. Die Republik Österreich haftet für keinerlei Schäden, die künftig an der Brücke, z.B. durch Hochwasserabflüsse, eventuell auftreten werden.
5. Sollten künftig aus wasserbautechnischen oder anderen Gründen Änderungen an der vertragsgegenständlichen Fläche notwendig werden, so sind diese Änderungen auf Kosten der Vertragsnehmerin durchzuführen. Die Republik Österreich behält sich das Recht vor, diesen Vertrag nötigenfalls im Umfang dieser Erfordernisse entsprechend abzuändern.
6. Jede Baumaßnahme, welche im Bereich des öffentlichen Wassergutes zur Errichtung und Erhaltung der Brücke durchgeführt wird, hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Gewässerbezirk und den Fischereiberechtigten des Bachgrundstückes im gegenständlichen Bereich zu erfolgen.
7. Für die Errichtung und zukünftige Instandhaltung der Brücke sind die allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen von der Vertragsnehmerin einzuholen.
8. Jede Änderung den Vertragsgegenstand betreffend ist dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes unverzüglich mitzuteilen.
9. Dieser Vertrag gilt auf Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung und für die Zeit des Bestandes der Brücke in der derzeit behördlich bewilligten Form.

Amt der Oö. Landesregierung
 Kämtnerstraße 10-12, 4021 Linz
 AUWR-2018-32613 9-Gb/He

Für die Marktgemeinde Prambachkirchen

Linz, am.....
 Für die Republik Österreich:

....., am
 Vertragsnehmerin:

Antrag

GR Holzinger Herbert stellt den Antrag, den angeführten Vertrag mit dem Land OÖ ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

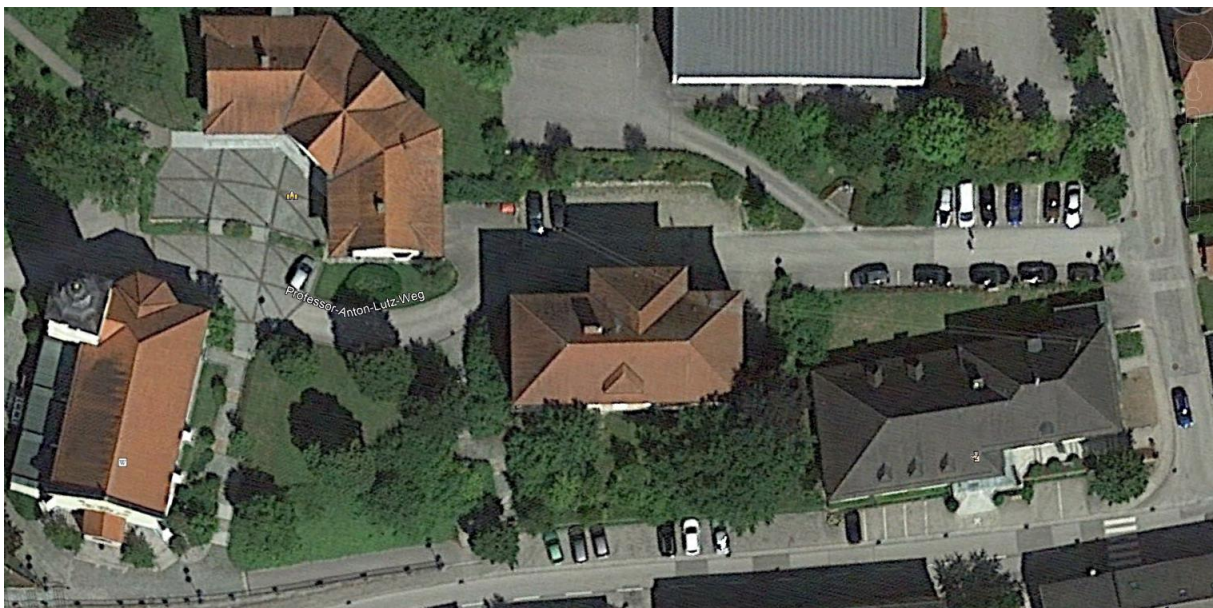
Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Verordnung einer Kurzparkzone am Parkplatz vor dem Gemeindeamt – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Die Parkplätze vor und im Umkreis des Gemeindeamtes sind während der Amtszeiten sehr oft voll geparkt. Bei Amtsbesuchen müssen die Kunden auf weiter entfernte Parkplätze zugreifen. Um diese Parkplatzsituation zu verbessern, wurde vorgeschlagen, auf zwei Parkplätzen Richtung Pfarrheim eine Kurzparkzone (30 Minuten) zu verordnen.



Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses und des Gemeindevorstandes haben diese Anregung, unter der Bedingung, dass der Behindertenparkplatz erhalten bleibt, befürwortet.

Es sollte daher die nachstehend angeführte Verordnung beschlossen werden.

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Prambachkirchen, womit im Gemeindegebiet Prambachkirchen auf dem öffentlichen Parkplatz – Parz. 2199/4 KG. Gallham, eine zeitlich begrenzte Kurzparkzone erlassen wird.

Aufgrund der § 43 Abs. 1b, 44 und 94 d) der StVO 1960 idgF. in Verbindung mit § 43 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 und der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 28. Juni 2012, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden, wird verordnet:

§ 1

Auf dem öffentlichen Parkplatz - Parz. 2199/4, KG. Gallham, wird für die linken zwei Stellplätze (ca. 5,00 m) eine zeitlich begrenzte Kurzparkzone und zwar Werktags am Montag, Dienstag und Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr verordnet. Die Parkdauer wird mit 30 Minuten festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Vorschriftszeichen gem. § 52 lit. a Z. 13d StVO 1960 mit den dazugehörigen Zusatztafeln über die Zeit der Kurzparkzonendauer und die zulässige Kurzparkdauer sowie der entsprechenden Bodenmarkierungen gem. § 23 Abs. 5 der Bodenmarkierungsverordnung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Antrag

GR Frühauf Edith stellt den Antrag, die oben angeführte Verordnung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7) Winterdienst – Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden - Information

Bgm. Schweitzer

Um den Winterdienst auf einigen Straßenzügen entlang der Nachbargemeindengrenzen effektiver durchzuführen, wurden mit den Gemeinden Waizenkirchen, Stroheim, Hinzenbach und St. Marienkirchen die n.a. Vereinbarungen abgeschlossen.

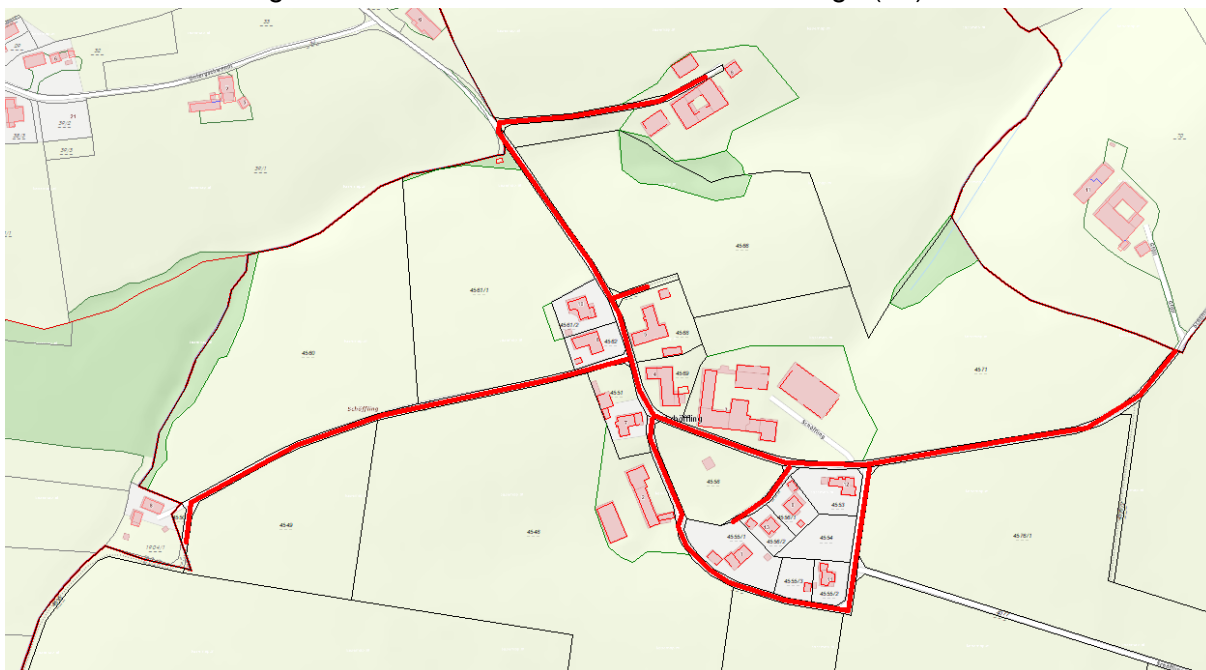
Der Winterdienst umfasst die Aufsichtspflicht, die Räum- und Streupflicht, das Setzen und Entfernen der Schneestangen sowie die Kehrung des Streusplitts.

Die Vereinbarungen gelten ab 15.11.2019 auf unbestimmte Dauer und können von beiden Vertragspartnern schriftlich jederzeit und ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Winterdienst- Vereinbarung zwischen der Gemeinde **Waizenkirchen und der Gemeinde Prambachkirchen**

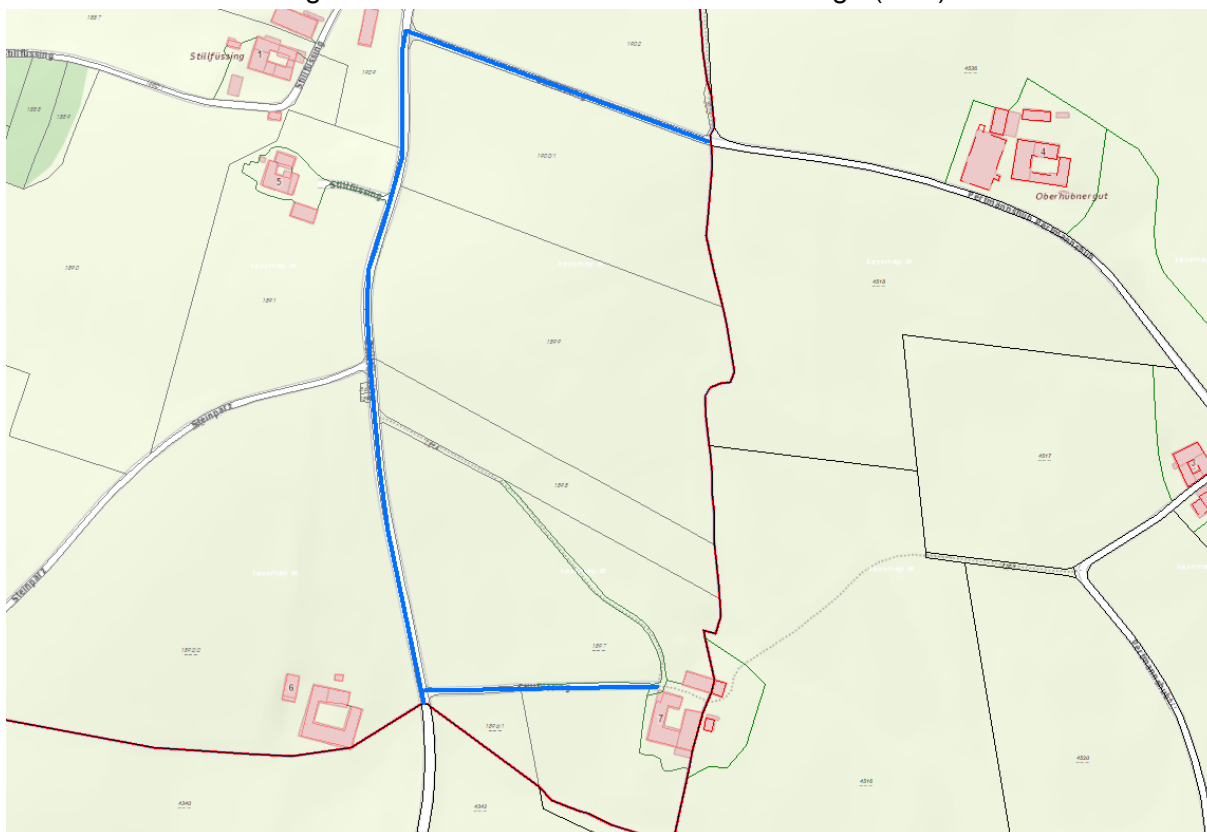
1. Schöffling

Waizenkirchen erledigt für Prambachkirchen auf ca. 1750 m Länge (rot) den Winterdienst.



2. Stillfüssing und Hofzufahrt Amesberger

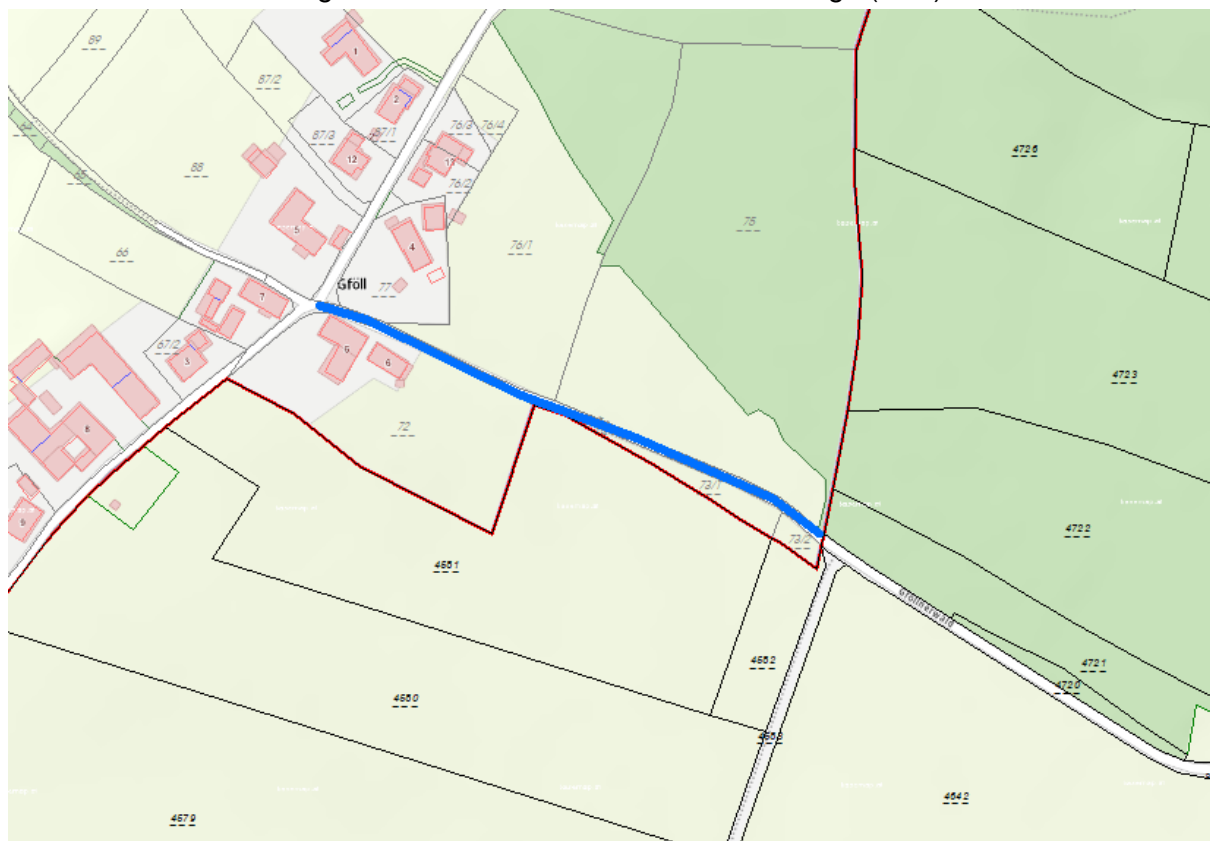
Prambachkirchen erledigt für Waizenkirchen auf ca. 1020 m Länge (blau) den Winterdienst.



Amesberger Johann, Stillfüssing 7 teilte telefonisch mit, dass er den Winterdienst auf seiner Hofzufahrt selber macht.

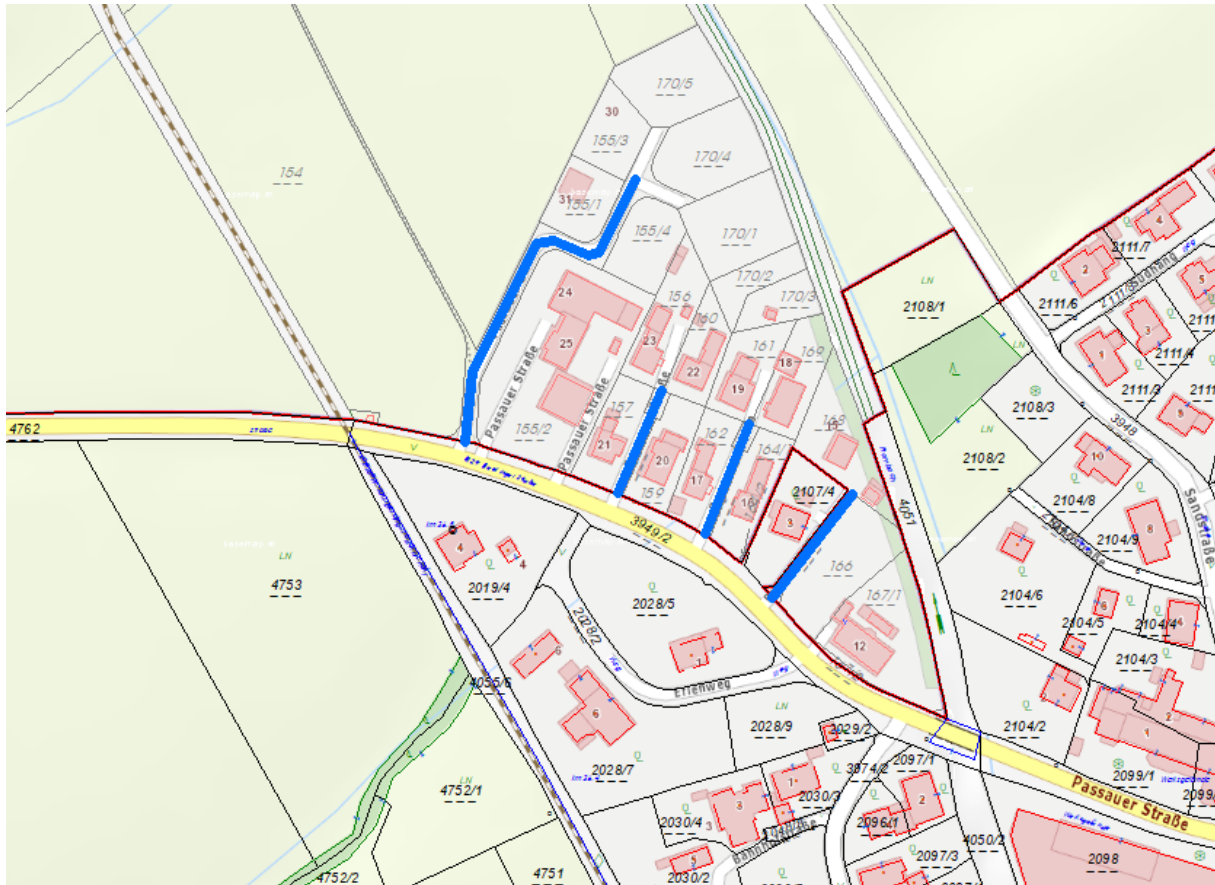
3. Gföll

Prambachkirchen erledigt für Waizenkirchen auf ca. 250 m Länge (blau) den Winterdienst.



4. Weinzierlbruck

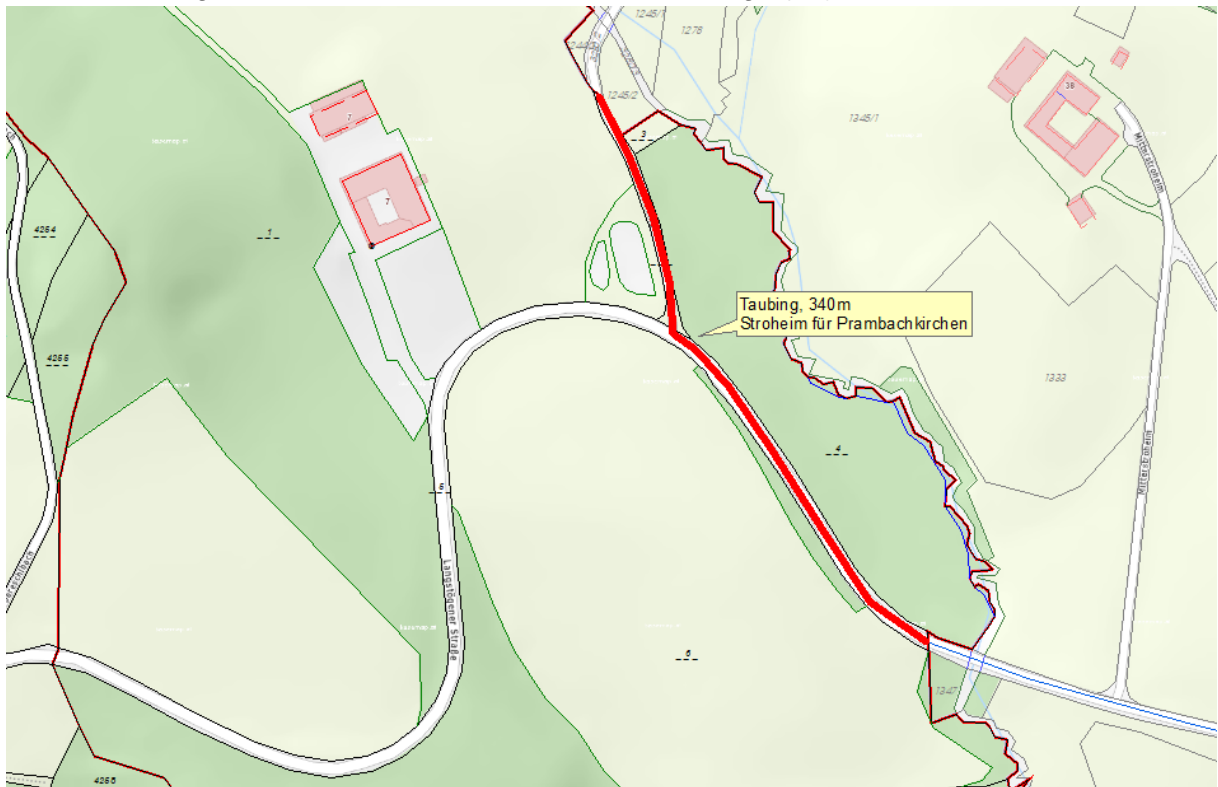
Prambachkirchen erledigt für Waizenkirchen auf ca. 250 m Länge (blau) den Winterdienst.



Winterdienst- Vereinbarung
zwischen der Gemeinde Stroheim und der Gemeinde Prambachkirchen

1. Taubing (Erlenhof)

Stroheim erledigt für Prambachkirchen auf ca. 340 m Länge (rot) den Winterdienst.



2. Andrichsberg (Krautgartner)

Stroheim erledigt für Prambachkirchen auf ca. 700 m Länge (rot) den Winterdienst.



3. Gschnarret und Kleinstroheim (Schlackl)

Prambachkirchen erledigt für Stroheim künftig ohne Verrechnung auf ca. 1300 m Länge (blau) den Winterdienst.



4. Mitterstroheim (Schweitzer)

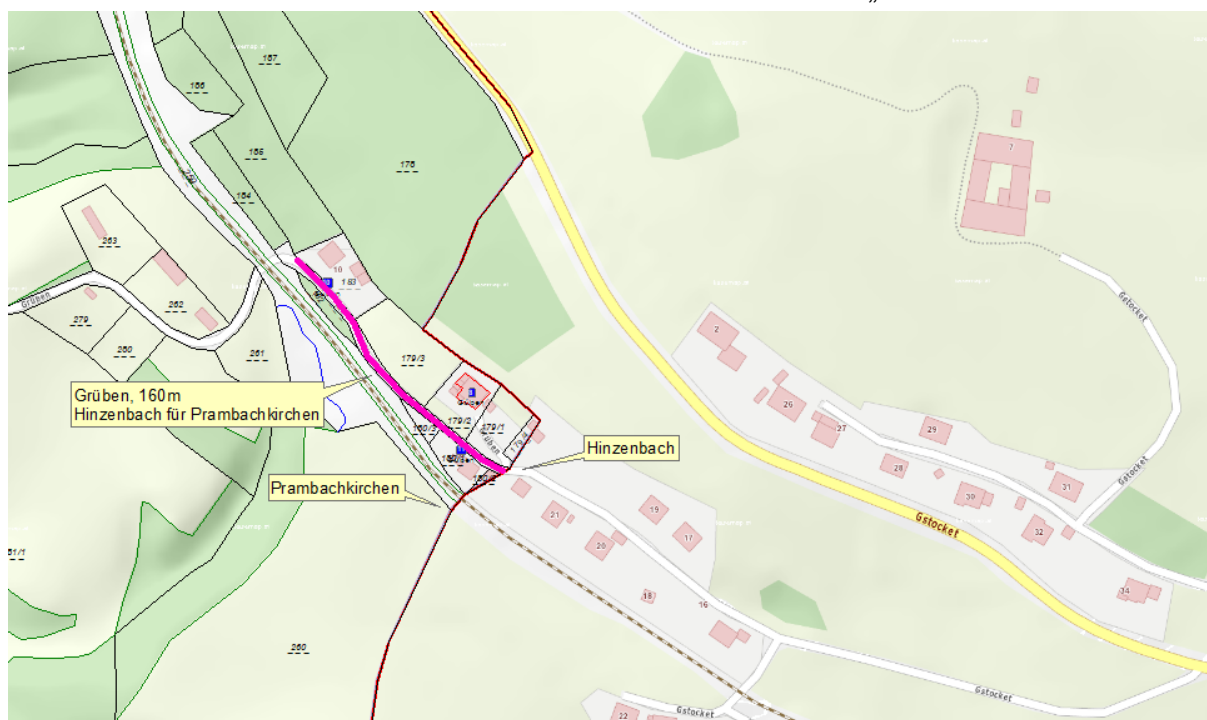
Prambachkirchen erledigt für Stroheim auf ca. 190 m Länge (blau) den Winterdienst.



Winterdienst- Vereinbarung zwischen der Gemeinde **Hinzenbach** und der Gemeinde Prambachkirchen

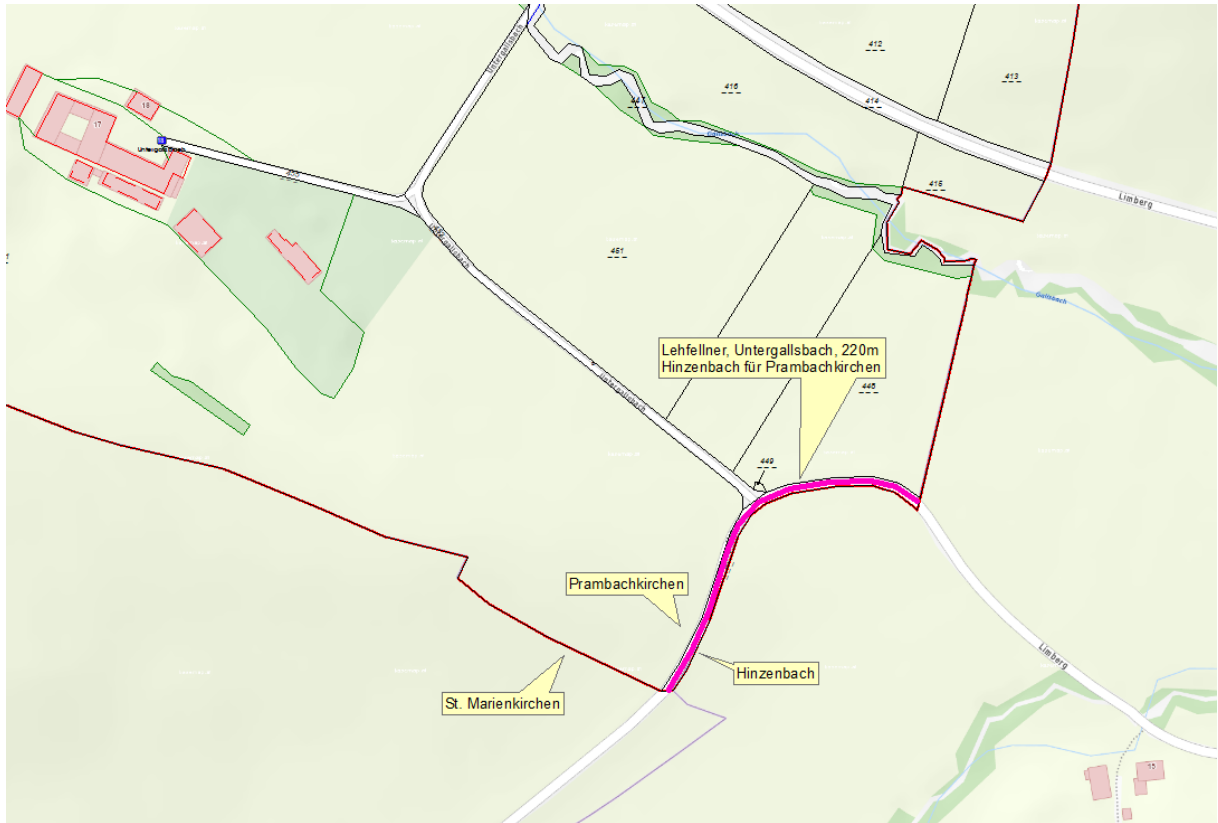
1. Gröben

Hinzenbach erledigt für Prambachkirchen bis zum Bahnübergang auf ca. 160 m Länge (rot) den Winterdienst. Westlich der Bahn beschildert Prambachkirchen „Kein Winterdienst“.



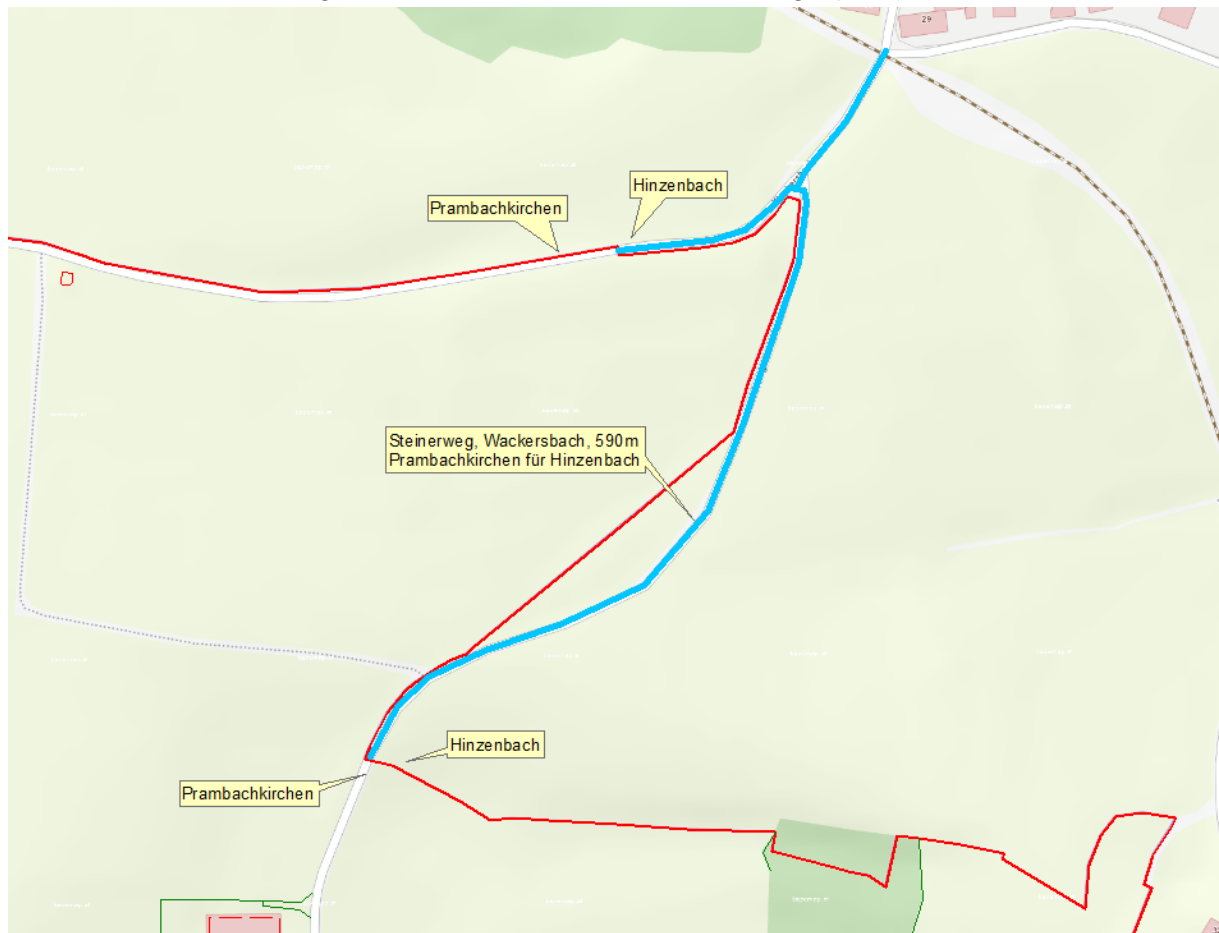
2. Untergallsbach (Lehfallner)

Hinzenbach erledigt für Prambachkirchen auf ca. 220 m Länge (rot) den Winterdienst.



3. Steinerweg in Wackersbach

Prambachkirchen erledigt für Hinzenbach auf ca. 590 m Länge (blau) den Winterdienst.



Winterdienst- Vereinbarung **zwischen der Gemeinde St. Marienkirchen und der Gemeinde Prambachkirchen**

Die Kienwies-Gemeindestraße (Hochstraße von Lengau nach Valtau) gehört je zur Hälfte den Gemeinden St. Marienkirchen und Prambachkirchen. Die Grundgrenze verläuft genau entlang der Straßenmitte.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Winterdienst zur Gänze von Prambachkirchen erledigt. Es wird nun vereinbart, dass die beiden betroffenen Gemeinden künftig den Winterdienst auf dem blau markierten Abschnitt (ca. 1400 m) wie n.a. jährlich abwechselnd durchführen.

St. Marienkirchen	Prambachkirchen
2019/2020	2020/2021
2021/2022	2022/2023
USW.	



Kein Winterdienst beim Stögerweg

Die Verbindungsstraße von der Eichenstraße bis zur Liegenschaft von Riederer Anton in Kleinsteingrub ist eine Privatstraße. Weiters besteht am Bahnübergang der LILO ein beschildertes Überfahrverbot.

Es wird daher empfohlen, künftig auf dem nicht öffentlichen Straßenstück, beginnend ab der Wohnsiedlung Eichenstraße bis zum Güterweg Kleinsteingrub keinen Winterdienst mehr durchzuführen. Dies ist entsprechend zu beschildern. Mit Herrn Riederer Anton wurde diesbezüglich gesprochen und das Einvernehmen hergestellt.



Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses und des Gemeindevorstandes befürworten im Sinne einer wirtschaftlichen und effektiven Zusammenarbeit die vorgetragenen Winterdienst-Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden.

Bgm. Schweitzer ergänzt, dass die Gemeinde im heurigen Winter den Winterdienst auf den Gehsteigen nur mehr sehr eingeschränkt durchführen wird. Dazu werden alle Hausbesitzer in den kommenden Tagen angeschrieben und auf die Winterdienstverpflichtung gemäß StVO aufmerksam gemacht.

Keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die vorgetragenen Vereinbarungen sowie die geplante Vorgehensweise beim Winterdienst ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 8) Verlängerung Klima- und Energiemodellregion Eferding für die Jahre 2020 - 2022 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Im November 2009 hat sich der Regionalentwicklungsverband Eferding beim Ö. Klimafonds als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) beworben und wurde im Jänner 2010 als solche anerkannt. Die 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding und die Gemeinde Buchkirchen bei Wels sind mit der KEM abgedeckt. Nach Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes mit Beschluss von Energiepolitischen Zielen 2020 für die Region, die in allen Gemeinderäten beschlossen wurden, und Festlegung eines möglichen Maßnahmenmix, konnte die KEM Eferding im Jänner 2012 in die 2-jährige Umsetzungsphase starten, eine Verlängerung von 2014 bis 2016 und eine darauffolgende Weiterführung 2017-2020 erwirkt werden, diese läuft nun mit April 2020 aus.

Die Schwerpunkte für die Einreichung 2020 – 2022 wurden den Gemeinden bereits übermittelt, ebenfalls eine überblicksartige Dokumentation der bisher umgesetzten Maßnahmen und Projekte.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden von den Gemeinden je € 1,00 pro EW und Jahr für die KEM Eferding aufgebracht, in den Jahren 2010 und 2013 wurde mit den vorhandenen Mitteln gearbeitet. In den Jahren 2014, 2015 und 2017 bis 2019 wurden je 0,50 Euro bezahlt, im Überbrückungsjahr 2016 wurde kein Beitrag eingehoben. Dieser Betrag ist seit 2014 unverändert geblieben.

Eine jetzt mögliche Bewerbung zur Weiterführung von weiteren 3 Jahren wird vom Klimafonds mit bis zu 75 % unterstützt, der Rest ist über Eigenmittel von den Gemeinden einzubringen. Die Kosten für diese Weiterführung belaufen sich auf insgesamt € 184.400,- für 3 Jahre d.h. mit einem Unterstützungsbeitrag von € 0,50/EW und Jahr für die Jahre 2020 bis 2022 kann die Leistung erfüllt werden.

Mit diesem Mitgliedsbeitrag abgedeckt sind Personal- und Sachkosten und die jetzt verpflichtend vorgeschriebene Qualitätssicherung inkl. externem Audit.

Die Mitgliedsgemeinden können durch eine Weiterführung der KEM viele weitere Impulse in Richtung regionaler Energieunabhängigkeit setzen und die Umsetzung der beschlossenen energiepolitischen Ziele für die Region weiterverfolgen.

Letztlich unterstützt die Klima- und Energiemodellregion Eferding auch die in den kommunalen Energiekonzepten beschlossenen Maßnahmen jeder einzelnen Gemeinde.

Seitens der Energiegenossenschaft wurden die Arbeitspakete im September detailliert auf Basis der von den Gemeinden bekanntgegebenen Schwerpunkten auf Basis der aktuellen Ausschreibung des Klimafonds ausformuliert und im Oktober 2019 eingereicht.

Der Prambachkirchner Gemeinderates am 04.07.2019 wurden folgende Themen priorisiert:

- Alltagsradverkehr und Gesundheit
- Energieberatung in Haushalten
- Aktion "Raus aus Öl"
- Ausbau Photovoltaik
- APP "Regionale Produkte"
- Plastik-Frei Einkaufen
- Lebensmittelverschwendung
- Energieberatung in den gemeindeeigenen Gebäuden und Betrieben

Von den KEM- Mitgliedsgemeinden vorgeschlagene Arbeitspakete

1.	APP "regionale Produkte"	170 Punkte
2.	Ausbau Photovoltaik	152 Punkte
3.	Plastik-Frei Einkaufen	143 Punkte
4.	Lebensmittelverschwendung	129 Punkte
5.	Alltagsradverkehr und Gesundheit	98 Punkte
6.	Aktion "Raus aus Öl"	85 Punkte
7.	Energieberatung in Haushalten	81 Punkte
8.	LED Straßenbeleuchtung	81 Punkte
9.	Auf- und Ausbau Fahrtendienst	76 Punkte
10.	Humusaufbau	70 Punkte

In Prambachkirchen wurden n.a. Projekte mit Unterstützung von KEM bzw. Regef abgewickelt:

- PV-Anlage (mit Bürgerbeteiligung) am Dach der Neuen Mittelschule
- PV-Anlage am Dach der Volksschule
- PV- Anlage am Dach des Kindergartens
- Modernisierung Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED)
- Willkommensmappe
- e-Car Sharing (ab Sommer 2020)

Antrag

GR Schnelzer Walter stellt den Antrag, dass die Gemeinde Prambachkirchen am Projekt Klima- und Energiemodellregion Eferding mit den definierten Arbeitspaketen weiterhin teilnimmt, für die Jahre 2020 – 2022 den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 0,50 pro EW/Jahr leistet und nach ihren Möglichkeiten die Umsetzung der definierten Arbeitspakete unterstützt.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 9) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10.12.2019 - Kenntnisnahme

Prüfungsausschussobmann Daniel Wöß verliest den Prüfbericht.

Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.12.2019

TOP 1: Einbau 6. Kindergartengruppe im Gemeindeamt

Am 28.03.2019 hat der Gemeinderat einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zum Einbau einer 6. Kindergartengruppe im Gemeindeamt gefasst. Die Kostenschätzung von 75.000 Euro wurde vom Land OÖ auf 38.000 Euro reduziert. Als Begründung wurde u.a. angeführt, dass aufgrund der Nähe zum bestehenden Kindergarten kein Spielplatz notwendig wäre bzw. wurde auch ein Teil der Innenausstattung reduziert. Da die zu erwartenden Gesamtkosten somit unter 50.000 Euro lagen (Gemeindefinanzierung NEU), wurde vom Land OÖ für das Vorhaben keine Förderung gewährt.

In Absprache mit der Kindergartenleitung wurde am 25.06.2019 vom Gemeindevorstand der Kostenrahmen auf 45.000 Euro festgelegt und die Firma Resch mit der Lieferung und Montage der Innenmöblierung (Angebotssumme 18.000 Euro) beauftragt.

Mit Stand 05.12.2019 ergeben sich Gesamtausgaben von € 55.950,18.

Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung begründen sich wie folgt:

- | | |
|---------|---|
| 2.200,- | Malerarbeiten (bestehender Wand- und Deckenanstrich löste sich großflächig) |
| 2.000,- | Innenmöblierung (Ausstattung wurde auf Wunsch KiGa-Leitung ergänzt) |

1.900,-	<i>Verkleidung der Heizkörper wurde vom Land OÖ vorgeschrieben</i>
1.600,-	<i>Elektroinstallation (Sprechanlage und elektr. Türöffner, Außenbeleuchtung)</i>
1.400,-	<i>Schallschutz-Paneel (Notwendigkeit zeigte sich erst im Betrieb)</i>
1.000,-	<i>Sanierung Fenster</i>
800,-	<i>Installateur (Durchlauferhitzer für Küche, Demontage Heizkörper für Maler)</i>
500,-	<i>Material Reinigungspersonal</i>
300,-	<i>Schlüssel, Zylinder</i>

Die Kindergartengruppe ist seit Anfang September in Betrieb und bietet den Kindergartenkindern ein großzügiges und freundliches Umfeld. Im Rahmen des KiGa-Einbaus wurden auch Verschönerungsarbeiten im Außen- bzw. Eingangsbereich mitgemacht, welche zwar für den Betrieb der KiGa-Gruppe nicht unbedingt notwendig waren, wodurch aber das äußere Bild des Gemeindeamtes aufgewertet wurde.

Aufgrund des zusätzlichen Personals für die 6. Kindergartengruppe (1 Pädagogin, 1 Helferin und 1 Integrations- Stützkraft) sowie der anteiligen Betriebskosten, ist zu erwarten, dass sich der jährliche Gesamtabgang im Kindergarten weiter wesentlich erhöhen wird.

Der Prüfungsausschuss ersucht um Beantwortung folgender Fragen bei der nächsten Gemeinderatssitzung:

- Da die Kosten jetzt über € 50.000 liegen, wird dann seitens des Landes OÖ. noch eine Förderung gewährt?*
- Wieso wurde der Spielplatz noch errichtet, obwohl seitens des Landes bekannt gegeben wurde, dass dieser nicht notwendig ist?*
- Wieso wurden bei der Errichtung nicht Kosten eingespart, obwohl diese vom Land auf € 38.000 reduziert wurden?*
- Da es sich bei der Gruppe im Gemeindeamt mehr oder weniger um ein Provisorium handelt, wie sieht es in Zukunft mit dem Kindergarten generell aus?*

Abschließend wird festgestellt, dass der Umbau sehr gut gelungen ist.

TOP 2: Gemeindebeiträge an Verbände

Die Aufstellung der Zahlungen an die Verbände wurde überprüft. Zahlungen an Sozialversicherungsträger, Vereine und priv. Organisationen sind hier nicht enthalten. Weiters sind die Zahlungen an den von uns verwalteten Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung nicht angeführt. Diese beinhalten die Überweisung der von der Gemeinde eingenommenen Wassergebühren an den Verband.

2016 bis 2018 beträgt der Schnitt € 919.190. Für 2019 sind € 987.800 veranschlagt. Schwankungen gibt es hauptsächlich bei den „großen“ Ausgaben.

- Hochwasserschutzverband: Es wurden für 2019 höhere Ausgaben veranschlagt, da erstmals auch ein Errichtungsbeitrag vorgesehen ist, ob dieser heuer noch zum Tragen kommt, steht noch nicht fest*

- *SHV-Umlage: abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde und dem Umlageprozentsatz (2016 27%, 2017 25%, 2018 25%, 2019 26%, VA 2020 26%)*
- *RHV Aschachtal u. Eferding: abhängig von den anfallenden Betriebskosten*

Es wird festgestellt, dass es sich bei den Ausgaben an die Verbände großteils um solche handelt, die von der Gemeinde wenig beeinflussbar sind.

Die Ausgaben werden seitens des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Allfälliges

Obmann Daniel Wöß dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten.

AL Hoffmann beantwortet die Fragen des Prüfungsausschusses wie folgt:

Da die Kosten jetzt über € 50.000 liegen, wird dann seitens des Landes OÖ noch eine Förderung gewährt?

Nach neuerlicher Anfrage bzgl. Gewährung von BZ-Mitteln im Sept. 2019 teilte das Land OÖ mit, dass ein Teil der Kosten aus Sicht des Landes nicht förderfähig sei bzw. BZ-Mittel im Nachhinein nicht zugesagt werden können.

Wieso wurde der Spielplatz errichtet, obwohl seitens des Landes bekannt gegeben wurde, dass dieser nicht notwendig ist?

Am 27.05.2019 erfolgte die Mitteilung des Landes, dass der Spielplatz nicht zwingend erforderlich sei. Der Spielplatz wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Kindergartenleitung vorgesehen.

Die geschätzten Kosten für den Spielplatz (ca. 8.000 Euro) sind im Finanzierungsplan, welcher vom Gemeindevorstand (25.06.2019) und vom Gemeinderat (04.07.2019) einstimmig beschlossen wurde, enthalten.

Wieso wurden bei der Errichtung nicht Kosten eingespart, obwohl diese vom Land auf € 38.000 reduziert wurden?

Die Reduzierung durch das Land OÖ erschien aus Sicht der Gemeinde nicht nachvollziehbar bzw. in der Praxis nicht zielführend. Daher wurden die vom Land OÖ als „nicht notwendig“ erachteten Positionen (Spielplatz, Einzäunung, Möblierung, Wickeltisch, ...) nach Rücksprache mit der KiGa-Leitung zumindest teilweise als „notwendig“ erachtet.

„Nicht vorhersehbare“ Ausgaben

- *Malerarbeiten (besteh. Wand- und Deckenanstrich löste sich großflächig)*
- *Fenster einstellen und Fensterdichtungen erneuern*
- *Schallschutz-Paneele (Notwendigkeit zeigte sich erst im Echtbetrieb)*

Weitere Auflagen vom Land OÖ in der Verwendungsbewilligung vom 28.08.2019

- *Verkleidung der Heizkörper*
- *Seifen-, Handtuch- und Desinfektionsmittelspender*
- *Warmwasser im Gruppenraum (Durchlauferhitzer)*
- *Dreh Sperren für Fenstergriffe*
- *Zutrittskontrolle, elektr. Türöffner und Sprechanlage*
- *Stromlos-Schalter für E-Herd, Steckdosen mit Kindersicherung*

In den Ausgaben sind auch Leistungen inkludiert, die zwar nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der Kindergartengruppe stehen, jedoch wesentlich zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes bzw. der Nutzbarkeit des Amtsgebäudes beitragen (Bsp. seitl. Zugang zum Garten, Rodung und Verschönerung im Eingangsbereich, Sanierung Parkplatz, Zubehör für lfd. Reinigung, ..)

Unterm Strich wurde durch die getätigte Investition in den bestehenden Räumen eine optisch und qualitativ sehr zufriedenstellende Nutzung ermöglicht. Dadurch konnten auch anfängliche Bedenken einiger Eltern gegen die Kindergarten- Außenstelle vollständig ausgeräumt werden.

Da es sich bei der Gruppe im Gemeindeamt mehr oder weniger um ein Provisorium handelt, wie sieht es in Zukunft mit dem Kindergarten generell aus?

Die Bewilligung wurde vom Land OÖ befristet auf 1 Jahr erteilt. Laut den vorliegenden Zahlen (Geburten und betreute Kinder in den Krabbelgruppen) sowie aufgrund des regen Zuzuges (Wohnsiedlung Eichenstraße, Buchenstraße, Strassfeld, ..) ist davon auszugehen, dass der Bedarf für die 6. Gruppe in den nächsten Jahren weiter gegeben ist.

Aktuelle Auslastung des Kindergartens:

	Betreute Kinder	davon Integration	Freie Plätze
Gruppe 1	15	3	
Gruppe 2	22		1
Gruppe 3	22		1
Gruppe 4	23		
Gruppe 5	23		
Gruppe 6	14	3	1
Summe	119	6	3
Krabbelgruppe 1	14		
Krabbelgruppe 2	14		
Summe	28	--	0

Nach eingehender Beratung nehmen die Mitglieder des Gemeinderates den Bericht des Prüfungsausschusses samt Erläuterungen des Amtsleiters ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 10) Voranschlag 2020 und Mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2024 der Gemeinde und der VFI - Information

Bgm. Schweitzer:

Der Voranschlag 2020 ist heuer erstmals nach der neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) zu erstellen. Das Vermögen der Gemeinde spielt darin eine entscheidende Rolle, weshalb dieses rückwirkend ab 1960 völlig neu auf Basis der Rechnungsabschlüsse zu erfassen ist. Auch die Gebührenkalkulation wird auf völlig neue Beine gestellt.

Das Personal der Buchhaltung ist seit Monaten intensiv mit der Vermögenserfassung und mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz beschäftigt. Die VRV bedeutet eine komplette Umstellung des Buchhaltungssystems. Laut Aussage durch einen Vertreter des Landes OÖ handelt es sich hierbei um ein Jahrhundertprojekt, welches jedoch von den Gemeinden neben dem normalen Tagesgeschäft mit dem gleichen Personalstand bewältigt werden muss.

Neben der Gemeinde sind auch die Gemeinde-KG und der Wasserverband zu erfassen.

Eine Fertigstellung des Voranschlages 2020 samt MFP war trotz aller Bemühungen bis zur heutigen Sitzung nicht möglich. Es können bzw. sollen daher lediglich die Gebühren und Hebesätze beschlossen werden, damit diese zeitgerecht per 1. Jänner 2020 in Kraft treten können. Die Voranschlag 2020 soll anfang Februar 2020 beschlossen werden.

Keine Wortmeldungen.

TOP 11) Anpassung der Gemeindegebühren und Tarife für das Jahr 2020 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Wie im vorigen Tagesordnungspunkt angeführt, kann der Voranschlag erst anfang 2020 beschlossen werden. Die Gebühren und Hebesätze sollen aber unabhängig davon noch heuer festgesetzt werden. Sofern die Gebühren und Hebesätze nicht im Rahmen des Voranschlages beschlossen werden, sind die zugehörigen Gebührenordnungen nach der Beschlussfassung kundzumachen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Im Beschlussprotokoll des Gemeinderates werden die betroffenen Verordnungen (Wasser-, Kanal-, Abfall- und Aufbahrungshallen- Gebührenordnung) mit Ersichtlichmachung der konkreten Änderungen als Beilage angehängt.

Gebührevorschläge für das Finanzjahr 2020

Der Verbraucherpreisindex hat sich von Okt. 2018 bis Okt. 2019 um 1,1 % verändert.

a) 232 Schülerausspeisung

Haushaltsergebnis	2016	2017	2018	VA 2019	NVA 2019
Aufw. Verwaltung	15.400	15.600	13.000	15.000	18.000
Saldo	- 37.544	- 9.871	- 20.500	- 17.600	- 20.000
Saldo ohne Verw.	- 22.144	+ 5.729	- 7.500	- 2.600	- 2.000

Tarife (seit 1.8.2019)	KiGa	Schüler	Erw.
Pro Menü (inkl. 10% Ust. für Erw. bzw. 13% Ust für KiGa)	3,20	3,70	5,10

Am 01.08.2019 wurden die Portionspreise um je 10 Cent angehoben. Die nächste Anpassung sollte wie bisher, in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause beraten werden.

b) 423 Essen auf Rädern

Die Zustellung der Essensportionen erfolgt seit 2013 ehrenamtlich. Seither ergab sich kein Abgang mehr, die Überschüsse werden als Rücklage angelegt. In den Ausgaben sind auch die Kosten der Verwaltung enthalten, diese schmälern die Höhe der Rücklage (voraussichtlicher Stand Ende 2019: € 10.800).

Tarife (je Portion)	inkl. Mwst.	Vorschlag ab 1.1.2020
Normaltarif (seit 1.1.2017)	9,20	9,30
Sozialtarif (seit 1.1.2019)	7,03	**

Es wird eine Anpassung des Normaltarifes per 1.1.2020 um 1,1% (10 Cent) empfohlen.

** Ob seitens des Alten- und Pflegeheimes Leumühle der Einkaufspreis erhöht wird, ist noch nicht bekannt.

c) 810 Wassergebühren

Die vom Land OÖ vorgegebene Mindestgebühr liegt laut VA-Erlass 2020 bei 2.247,30 Euro inkl. Mwst. Die Indexsteigerung von 1.1.2015 bis 1.1.2019 betrug 6,0%, per 1.1.2019 wurde um 3% angepasst. Es wird eine Anpassung der Gebühren per 1.7.2020 um 1,1% empfohlen.

Gebühren (seit 1.1.2019)	inkl. Mwst.	Vorschlag ab 1.7.2020
Grundgebühr je Anschluss/Jahr	88,00	89,00
Benützungsg Gebühr je m ³	1,76	1,78
Mindestanschlussgebühr	2.742,30	2.772,00

d) 813 Abfallgebühren

Haushaltsergebnis	2015	2016	2017	VA 2018	VA 2019	NVA 2020
Aufw. Verwaltung	13.600	14.800	21.600	15.000	20.000	21.000
Saldo	+ 719	+ 681	- 18.035	- 18.800	- 21.500	- 7.000
Saldo ohne Verw.	+ 14.319	+ 15.481	+ 3.565	- 3.800	- 1.500	+14.000

Seit 2017 wurde der Abfallwirtschaftsbeitrag vom Land OÖ deutlich angehoben. Laut Voranschlagserslass steigt dieser im Jahr 2020 wieder um 8.000 Euro.

Die laufenden Gebühren werden laut BAV ebenfalls um 2% steigen. Nach Vertragsablauf (Ende 2020) mit der Kompostieranlage Eder wird voraussichtlich eine weitere Steigerung der Grünschnitt- Entsorgungskosten anstehen.

Der Rücklagenstand wurde durch eine Entnahme im Jahr 2018 von 26.000 auf 16.000 Euro verringert.

Die Indexsteigerung von 1.1.2010 bis 1.1.2019 betrug 17,4%, per 1.1.2019 wurde um 5% angepasst. **In Anbetracht der anstehenden gravierenden Kostenerhöhungen wird per 1.1.2020 eine Anpassung von 3% empfohlen.**

Abfallgebühr (seit 1.1.2019)	inkl. MwSt.	Vorschlag ab 1.1.2020
6- wöchentliche Abfuhr 120 Liter Mülltonne / Jahr	146,30	150,70

3% Anpassung gilt auch für die 660, 770 u. 1100 Liter Tonnen sowie für 90 Liter Müllsack!

e) 817 Friedhöfe und Einsegnungshallen (Leichenhalle)

Haushaltsergebnis	2015	2016	2017	VA 2018	VA 2019	NVA 2020
Aufw. Verwaltung	1.700	1.000	1.300	1.000	1.200	1.200
Saldo	- 2.135	- 3.268	- 2.496	- 2.300	- 2.400	- 2.700
Saldo ohne Verw.	- 435	- 1.768	- 1.196	- 1.300	- 1.200	- 1.500

Die Indexsteigerung von 1.1.2017 bis 1.1.2019 betrug ca. 3%, per 1.1.2019 wurde um 3% angepasst. **Es wird eine Anpassung der Gebühren per 1.1.2020 um 1,1% empfohlen.**

Gebühr (seit 1.1.2019)	keine Mwst.	Vorschlag ab 1.1.2020
Aufbahrung	82,40	83,30
Aufbahrung Kind	20,60	20,80

f) 831 Freibad:

Haushaltsergebnis	2015	2016	2017	VA 2018	VA 2019	NVA 2020
Aufw. Verwaltung	5.900	4.300	5.800	5.000	5.000	6.000
Saldo	- 73.631	- 43.848	- 42.789	- 50.800	- 47.300	- 27.800
Saldo ohne Verw.	- 67.731	- 39.548	- 36.989	- 45.800	- 42.300	- 21.800

Mit den Eintrittspreisen soll sich der Freibadausschuss im Frühjahr 2020 beschäftigen.

g) 851 Kanalgebühren:

Die vom Land OÖ vorgegebene Mindestgebühr liegt laut VA-Erlass 2020 bei 3.748,80 Euro inkl. MwSt. Die Indexsteigerung von 1.1.2013 bis 1.1.2019 betrug 8,7%, per 1.1.2019 wurde um 3% angepasst. **Es wird eine Anpassung der Gebühren per 1.1.2020 um 1,1% empfohlen.**

Gebühren (seit 1.1.2019)	inkl. MwSt.	Vorschlag ab 1.1.2020
Grundgebühr je Anschluss/Jahr	272,80	275,80
Belastungseinheitengebühr pro Person und Jahr	84,70	85,60
Mindestanschlussgebühr	3.795,00	3.836,70

Durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr ändert sich auf der m2- Satz in der Kanalgebührenordnung § 2 Abs. 1 im aliquoten Ausmaß.

h) Hebesätze

Grundsteuer (A) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 % des. Steuermessbetrages
Grundsteuer (B) für Grundstücke	500,00 % des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % des Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	40,00 EUR für jeden Hund
	20,00 EUR für Wachhunde

Bei den Hebesätzen ist per 1.1.2020 keine Anpassung vorgesehen.

Antrag

E-GR Steininger Rudolf stellt den Antrag, die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2020 wie vorgeschlagen zur Kenntnis zu nehmen und die im Anhang beiliegenden Gebührenordnungen zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Essig Gertraud

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen dem Verband voraussichtliche Zahlungsmittelreserven in Höhe von € 310.000 zur Verfügung. Im Finanzjahr 2020 werden aus operativen Gebarung € 95.100,- für Investitionen zur Verfügung gestellt, der notwendige Rest wird der Rücklage entnommen.

In den Folgejahren 2021 bis 2023 sind im MFP je € 80.000,- an Rücklagenzuführungen veranschlagt, sodass sich der Rücklagenstand voraussichtlich auf ca. € 520.000,- erhöhen wird. Wie im Vorbericht zum VA ausgeführt, ist der Verband in den nächsten Jahren in der Lage, größere Investitionen aus Rücklagen zu decken.

Auch nach der für 2024 geplanten Generalsanierung der Hausanschlüsse im Bereich der Ortsdurchfahrt von Prbk. (Kostenschätzung € 240.000,-) verbleibt zum Jahresende 2024 ein voraussichtlicher Rücklagenstand von € 380.000,-.

Auch wenn die geplante, indexbasierte Gebührenerhöhung mit 1,1% relativ niedrig ausfällt, sollte in Zukunft diese sehr gute finanzielle Lage des Wasserverbandes bei der Anpassung der Wasserbenützungsgebühren berücksichtigt werden.

Bgm. Schweitzer berichtet, dass auf den Wasserverband in den nächsten Jahren größere Investitionen zukommen. Für die Sanierung der Wasserleitung in der Hauptstraße werden Kosten von ca. 200.000 Euro veranschlagt. Auch sollte sich der Wasserverband aufgrund der rasant steigenden Anschlusszahlen in Verbindung mit langfristig sinkenden Grundwasserspiegeln Gedanken über ein zusätzliches Standbein zur Wassergewinnung machen. Ein dritter Brunnen würde je nach Standort und technischer Anforderung Kosten von ca. 200.000 Euro verursachen. Im kommenden Jahr wird auch ein größerer Betrag zur Anschaffung von Notstromaggregaten für die Wasserversorgung investiert. Auch im Bereich der Löschwasserversorgung besteht Nachholbedarf. Somit erscheinen die vorhandenen Rücklagen im Wasserverband auf jeden Fall berechtigt und langfristig notwendig.

GR Reinthaler Robert erklärt, dass die SPÖ Fraktion den geplanten Gebührenanpassungen zustimmen wird, jedoch wünscht er sich, dass die Anpassungen künftig unter Berücksichtigung des Voranschlages rechtzeitig diskutiert werden und nicht automatisch eine Indexanpassung gemacht wird.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 12) Kassenkredit 2020 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Zur Angebotslegung wurden drei Kreditinstitute eingeladen. Die Volksbank teilte mit, dass kein Angebot abgegeben wird. Zwei Angebote lagen verschlossen vor und wurden am 05.12.2019 im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes geöffnet.

Kredithöhe	€ 1.000.000					
Laufzeit	1. Jänner bis 31. Dezember 2020					
			Raiffeisen	Sparkasse	Volksbank	
Soll-Zinsen (3 Nachkomastellen)	Fix	01.01. bis 31.12.	0,74	0,74	n.a.	
	variabel	3-Monats-EUR 31.10.2019	0,00	0,00	0,00	
		Ab-/Zuschlag		n.a.	0,74	n.a.
		Soll - Zinssatz		n.a.	0,74	n.a.
	Zinsberechnung bei neg. EURIBOR negativ oder Null		Null	Null		
Haben-Zinsen	Fix	01.01. bis 31.12.	0,01	0,01	n.a.	
Spesen			Laut Beilage	Laut Beilage		

Die Raiffeisenbank Prambachkirchen teilte mit, dass die alljährliche werbliche Unterstützung der Bevölkerung, Schulen, Vereine und Körperschaften rund 22.000 Euro beträgt.

Im heurigen Finanzjahr wurde aufgrund der vorhandenen Eigenmittel kein Kassenkredit beansprucht. Ein Großteil des Zahlungsverkehrs wurde über die Raiffeisenbank Prambachkirchen abgewickelt. Die Kosten für die Kontoführung beliefen sich bei der Raiffeisenbank auf € 2.485,94 und bei der Sparkasse auf € 275,17,-.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat die Aufteilung des Kassenkredites 2020 wie folgt vorzunehmen:

	Aufteilung
Raiba Prambachkirchen	500.000,-
Sparkasse Prambachkirchen	500.000,-

Antrag

GR Brunner Maria stellt den Antrag, die Aufnahme des Kassenkredites für das Jahr 2020 zum Fix-Zinssatz von 0,74% mit je 500.000 Euro bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen bzw. der Sparkasse Prambachkirchen zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 13) Sitzungsplan 2020 - Kenntnisnahme

Bgm. Schweitzer:

Für das Jahr 2020 liegt n.a. Vorschlag für den Sitzungsplan vor, welcher von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes ohne Einwände zur Kenntnis genommen wurde.

Marktgemeinde Prambachkirchen - Sitzungsplan 2020		
Gremium	Datum	Uhrzeit
Vorstand	Di. 28.01.	19:30
Gemeinderat	Do. 06.02.	19:30
Vorstand	Do. 19.03.	19:30
Gemeinderat	Do. 26.03.	19:30
Wasserverband	Do. 16.04.	19:30
Vorstand	Di. 05.05.	19:30
Gemeinderat	Do. 14.05.	19:30
Vorstand	Di. 23.06.	19:30
Gemeinderat	Do. 02.07.	19:30
Vorstand	Di. 08.09.	19:30
Gemeinderat	Do. 17.09.	19:30
Wasserverband	Do. 22.10.	19:30
Vorstand	Di. 27.10.	19:30
Gemeinderat	Do. 05.11.	19:30
Vorstand	Do. 10.12.	19:30
Gemeinderat	Do. 17.12.	! 19:00

Aufgrund der Dringlichkeit für Auftragsvergaben zur Sanierung der Volksschule wäre voraussichtlich Ende Februar 2020 eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderates notwendig werden wird. Es wurde daher vorgeschlagen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2020 dem Gemeindevorstand die Befugnis zur Auftragserteilung übertragen soll.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Sitzungsplan 2020 zur Kenntnis und erheben gegen die im Februar 2020 geplante Übertragung an den Gemeindevorstand keine Einwände.

Dringlichkeitsantrag 1) Neuerliche Anpassung der Verordnung zur Freizeitwohnungspauschale - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Bereits im Juli und im September 2019 wurde vom Gemeinderat eine Verordnung laut Muster des Oö. Gemeindebundes beschlossen. Mittlerweile häufen sich landesweit Beschwerden und Einsprüche gegen die Freizeitwohnungspauschale.

In einer Aussendung teilte das Land OO nun wie folgt mit (auszugsweise).

Aus der Praxis und aufgrund einer vertieften (verfassungsrechtlichen) Prüfung haben sich gravierende, grundsätzliche und diffizile Rechtsfragen ergeben.

Wir sind bislang davon ausgegangen, dass auch eine unterjährige Beschlussfassung mit aliquoter Berechnung des Gemeindeguschlags nicht denkunmöglich und somit zulässig ist. Diese Rechtsansicht kann aber aufgrund der nunmehr vorliegenden vertieften Prüfungsergebnisse nicht mehr aufrechterhalten werden.

Es ist daher festzuhalten, dass der Gemeindeguschlag nur für das ganze Haushaltsjahr und zwar im Vorhinein beschlossen werden kann. Eine unterjährige Ausschreibung mit aliquoter Berechnung des Gemeindeguschlags ist nicht zulässig.

Die am 05.12.2019 vom Oö. Gemeindebund übermittelte Verordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen und rechtzeitig kundzumachen, sodass die Verordnung mit 1.1.2020 in Kraft tritt.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 05.12.2019, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Marktgemeinde Prambachkirchen erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.*
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2020*
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 100 %*
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 100 %*

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderats vom 19.09.2019 über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale außer Kraft und ist auch nicht mehr auf Sachverhalte anzuwenden, die sich vor dem 1. Jänner 2020 ereignet haben.

Der Bürgermeister

Antrag

Bgm. Schweitzer Johann stellt den Antrag, die angeführte Verordnung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen:

AL Hoffmann erklärt, dass dies bereits die dritte Verordnung ist, welche beschlossen wird. Die Gemeinde wird nun bis mitte 2020 keine weiteren Schritte bzgl. Einhebung der Freizeitwohnungspauschale setzen, da nicht auszuschließen ist, dass sich seitens des Landes OÖ weitere Änderungen ergeben.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

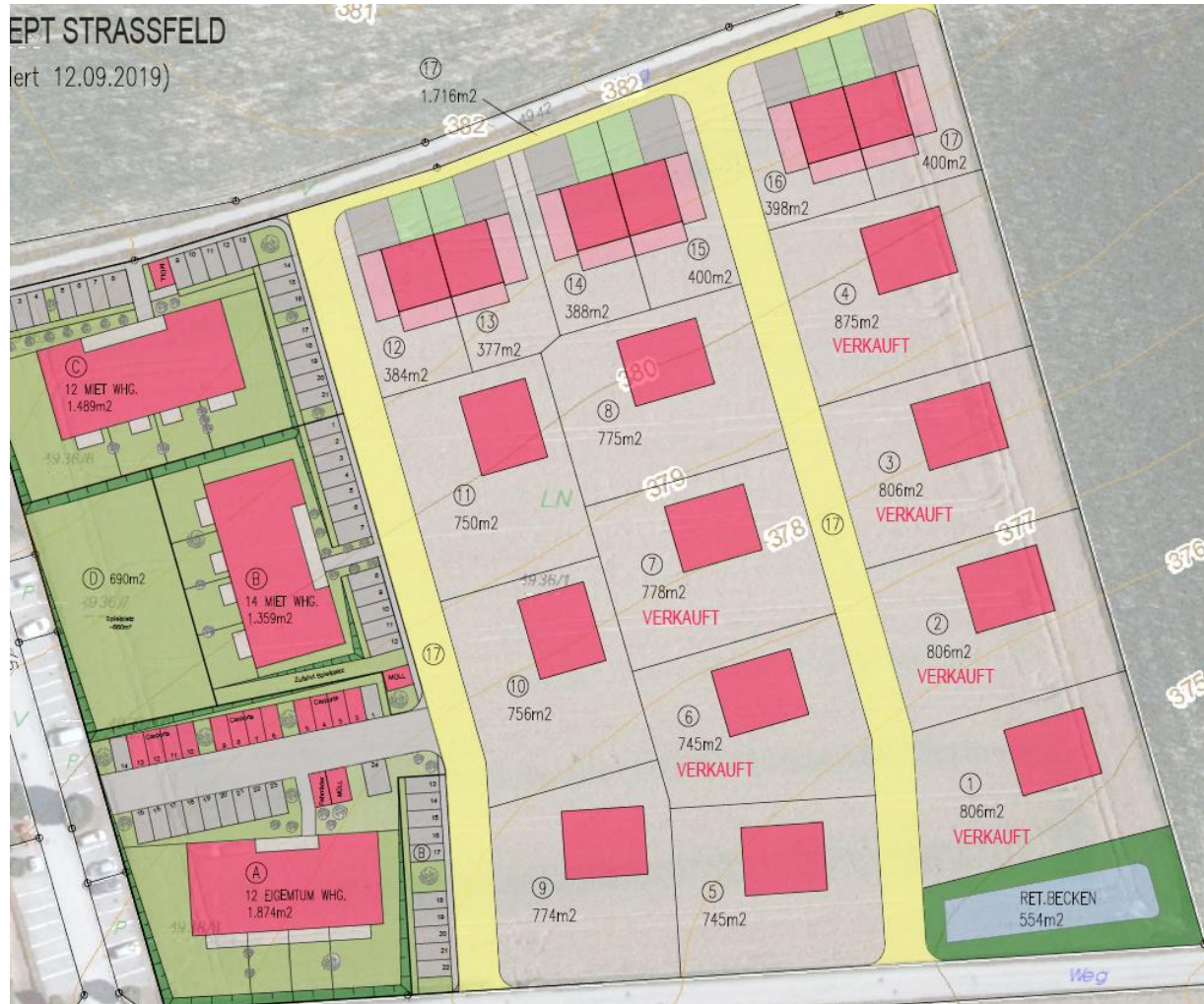
Dringlichkeitsantrag 2) Wohnprojekt Strassfeld - Vergabe von Einfamilienhaus-Grundstücken - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2019 wurde die Vereinbarung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 1 (806 m²) an XXXXXX beschlossen.

Am 05.12.2019 teilte XXXXXX mit, dass sie von der Kaufvereinbarung zurücktreten möchten.

Es liegt nun für das Grundstück Nr. 1 eine schriftliche Kaufabsichtserklärung vom 10.12.2019, lautend auf XXXXXX, beide wohnhaft in Scharten, vor.



Antrag

Bgm. Schweitzer Johann stellt den Antrag, dem Rücktritt der XXXXXX von der Kaufvereinbarung für das Grundstück Nr. 1 zuzustimmen und den Verkauf des Grundstückes Nr. 1 an die oben angeführten Kaufinteressenten beschlossen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

XXXXXX

Die Namen und Adressen der Kaufinteressenten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen im zu veröffentlichen Protokoll nicht angeführt.

Bgm. Schweitzer

Ankauf von Notstromaggregaten für die Wasserversorgung

Der Wasserverband Prambachkirchen hat den Ankauf von drei Notstromaggregaten zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung im Falle eines Stromausfalls beschlossen.

Wasserverlust und Leckortung

Der Wasserverband ist seit geraumer Zeit mit der Leckortung beschäftigt. Es wurden Lecks in Weinzierlbruck, in der Hauptstraße, in der Bahnhofstrasse, in der Daxberg Landesstraße (zw. SPAR u. Freibad) sowie an der B129 in Richtung Prattsdorf gefunden. Einige Lecks wurden bereits behoben.

Ultraschall- Funkwasserzähler

Im Frühjahr 2019 wurden bereits ca. 280 Funkwasserzähler eingebaut und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Es konnten mehrere Hausbesitzer über Wasserverlust in ihren Häusern aufmerksam gemacht werden. Im Frühjahr 2020 und 2021 werden jeweils weitere 280 Funkzähler eingebaut.

Entfernung Baum beim Wohnblock Kapellenweg 4

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.12.2019 wurde die Entfernung des Baumes beim Kreisverkehr neben dem Wohnblock im Kapellenweg 4 beschlossen, da durch die Engstelle u.a. die Fahrzeuge des Winterdienstes und der Müllabfuhr eingeschränkt sind.

Im Nahbereich soll ein Ersatzbaum gepflanzt und außerhalb der Winterdienstzeit eine mobile Barriere (z.B. Pflanzentrog) in den Kreisverkehr gestellt werden.

Kündigung Hilfsköchin

Die Hilfsköchin in der Schulküche hat im November ihre Kündigung mitgeteilt. Die Kündigungsfrist läuft bis Ende Jänner 2020. Die freiwerdende Stelle wurde ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist läuft bis 18. Dez. 2019.

80. Geburtstag von Prof. Helmut Lang

Prof. Helmut Lang feiert am 26. Dez. seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlass findet am Sonntag, 29. Dez. im Kultursaal eine Feier statt, welche auch von der Gemeinde unterstützt wird. Seitens der Gemeinde sollte der Gemeindevorstand einschl. Fraktionsobmänner vertreten sein.

Sanierung der Volksschule

In Absprache mit Schulleitung soll ein Trakt schon vier Wochen vor Ferienbeginn geräumt werden. Die Schulklassen werden im Schulgebäude provisorisch umgesiedelt.

Sanierungsbeginn am 12. Juni 2020, Fertigstellung 11. Sept. 2020.

Ansuchen um 30 km/h Beschränkung in der Hauptstraße

Nach einer Begehung vor Ort teilte der Verkehrssachverständige der Bezirkshauptmannschaft mit, dass für einer 30 km/h Beschränkung im Bereich von der Kreuzung SPAR bis zur Kreuzung Kolmgut die Zustimmung erteilt wird. Eine schriftliche Zusage liegt noch nicht vor.

Breitbandausbau

Da in zahlreichen Ortschaften noch Interessensbekundungen fehlen, werden alle Gemeinderäte um Mithilfe ersucht.

Nächste Sitzung INF- Ausschuss

Die nächste Sitzung des Infrastrukturausschusses findet am Do. 23.01.2020 statt. Dabei werden u.a. die Themen Infrastrukturabgabe und Vereinbarungen mit Fa. Westtech auf der Tagesordnung stehen.

Dank und Weihnachtswünsche

Bgm. Schweitzer bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit. Weiters bedankt er sich bei den Bediensteten der Gemeinde in der Verwaltung, dem Bauhof und den Schulen für die geleistete Arbeit.

Die Vertreter der Fraktionen: Robert Reinthaler (SPÖ), Stefan Eichberger (FPÖ), und Alex Sturmlechner (GRÜNE) bedanken sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit sowie für die geleistete Arbeit in der Verwaltung, dem Bauhof und in den Schulen. Besonders möchten sie auch den ehrenamtlichen Mitarbeitern von „Essen auf Rädern“ und jenen, die bei der Ortsverschönerung mitmachen, danken.

Jahresabschluss im Kolmgut

Im Anschluss an diese Sitzung werden alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates zum Jahresabschluss in das Kolmgut eingeladen.

Ende der Sitzung um 21.15 Uhr.

Beilagen:

Zu TOP 11) Anpassung der Gemeindegebühren und Tarife für das Jahr 2020

- Kanalgebührenordnung vom 12.12.2019
- Wassergebührenordnung vom 12.12.2019
- Abfallgebührenordnung vom 12.12.2019
- Aufbahrungshallen- Gebührenordnung vom 12.12.2019

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	